

Checkliste Lernzielaustausch und Praxisbesuch in Praxismodulen des BSc Soziale Arbeit¹

für Studierende, Praxisausbildungspersonen und Begleitpersonen

Verantwortlichkeiten und Zeitpunkt

- **Die Studierenden sind für die Terminkoordination des Lernzielaustausches und des Praxisbesuchs zuständig.**
- Spätestens mit der Zusendung ihrer individuellen Lernziele (sechs Wochen nach Beginn des Praxismoduls) vereinbaren die Studierenden mit ihrer Begleitperson der OST Terminvorschläge für:
 - Einen 0.5 stündigen Lernzielaustausch per Teams innerhalb nächsten 2 Wochen
 - Einen 1.5 stündigen Praxisbesuch vor Ort ungefähr in der Mitte des PraxismodulsAn beiden Terminen nehmen der/die Studierende, der/die PA und die Begleitperson der OST teil.
- Erfolgt keine rechtzeitige Kontaktaufnahme durch den/die Studierende, liegt es im Ermessen der Begleitperson die Lernziele einzufordern und die Terminvereinbarung zu initiieren.

Austausch zu den individuellen Lernzielen

- Innerhalb von 2 Wochen nach dem Einreichen der individuellen Lernziele an die Begleitperson, erfolgt im Ausbildungsdreieck ein Austausch darüber per Teams. Dieser beinhaltet eine Rückmeldung der Begleitperson in Bezug auf Nachvollziehbarkeit, Passung zur Ausbildungsphase PM I oder PM II, zum Handlungsfeld und zu den Aufgaben der Studierenden, Einbettung in den jeweiligen Kompetenzbereich, Formulierung, Qualität der Indikatoren etc. Die Begleitperson bringt dabei die Hochschulperspektive als ergänzende Sichtweise ein, stellt bei Bedarf Fragen und gibt allenfalls Verbesserungsvorschläge oder zeigt Alternativen auf.
- Kann zur Besprechung der individuellen Lernziele keine Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt werden, kann die Rückmeldung der Begleitperson ausnahmsweise auch per Mail an den/die Student/in, mit cc an die Praxisausbildungsperson erfolgen.

Vorbereitung auf Praxisbesuch

- Zur Vorbereitung dient der «Gesprächsleitfaden Praxisbesuch»
- Ebenfalls wird vor dem Praxisbesuch eine schriftliche Zwischenqualifikation anhand des Qualifikationsformulars der Fachhochschule durchgeführt und zwischen Student/in und Praxisausbildungsperson vorbesprochen. Eine Notengebung ist bei der Zwischenqualifikation fakultativ; die Praxisausbildungsperson muss jedoch auf dem Qualifikationsformular schriftlich klare beurteilende Einschätzungen festhalten und insbesondere kritische oder ungenügende Qualifikationsaspekte beim Praxisbesuch zwingend transparent machen. Das Formular der Zwischenqualifikation muss der Begleitperson der OST nicht abgegeben werden.

Zielsetzung und Durchführung des Praxisbesuchs

- Besprechung des Praxisausbildungskontexts und -settings
- Besprechung von Lernfeldern, Erkenntnissen, Herausforderungen, Ausbildungs- und Lernzielen
- Besprechen der Zwischenqualifikation aus der Perspektive der qualifikationsrelevanten Fremdeinschätzung der Praxisausbildungsperson und der Selbsteinschätzung der/des Studierenden
- Verknüpfung von Praxiserfahrungen und Theorieinhalten des Studiums
- Kontakt, Austausch und Zusammenarbeit von Praxis und Fachhochschule
- Klären von Fragen und/oder Anliegen

¹ Im Praxismodul I der praxisbegleitenden Studienform entfällt der Teil zu den individuellen Lernzielen, weil auf diese zugunsten des Workloads für die Reflecting Group (RG4) verzichtet wird.